

004

600.11

Mitteilung für die Bezirksvertretung Mitte
und den Stadtentwicklungsausschuss

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte - Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen

Beschlusslage

- Im Frühjahr 2015 haben die BV Mitte und der StEA die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte beschlossen (*DS 0893/2014-2020*). Dieser Beschluss sieht die Erweiterung der bereits bestehenden Parkgebiete Sparrenberg (K), und Paulusstraße (R) sowie die Neueinrichtung der Parkzonen Ostpark (I), Mühlenstraße (T), Finanzamt (U) und Meller Straße (P) vor.
- Über das Gebiet Ostpark (I) wurde im November 2015 erneut in BV Mitte und StEA beraten. Es erfolgte der Beschluss, die Parkraumbewirtschaftung zunächst nur im Teilgebiet zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße einzuführen und die Umsetzung im übrigen Gebiet bis zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses am Krankenhaus auszusetzen (*DS 2331/2014-2020*).

Stand der Umsetzung

- Im Oktober 2015 wurde die Erweiterung des Parkgebietes Sparrenberg (K) um das Gebiet zwischen Schumannstraße und Joseph-Haydn-Straße umgesetzt.
- Im Januar 2016 wurde die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ostpark (I) im Teilgebiet zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße eingeführt.

Die Ankündigung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ostpark (I) führte zu einer Vielzahl von Einwendungen, in denen die angemessene Bewertung der Parksituation und die Rechtmäßigkeit der Anordnung angezweifelt werden. Es gingen aber auch viele zustimmende Reaktionen ein.

Im Gebiet Sparrenberg (K) gab es nur wenige Rückmeldungen von Anliegern. Ein Anwohner hat sich jedoch mit einer Beschwerde an die Bezirksregierung Detmold (BZR) gewendet. Nach einer fachaufsichtlichen Überprüfung sieht die BZR zwar keine Anhaltspunkte für eine ermessenswidrige Entscheidung der Stadt Bielefeld, hat diese jedoch aufgefordert, die Erweiterung des Gebiets K im Hinblick auf den tatsächlichen Parkdruck und die flächenmäßige Ausdehnung noch einmal detailliert zu überprüfen.

Voraussetzung für die rechtssichere Anordnung der Parkraumbewirtschaftung ist gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), dass im Bestand eine Überlastung des Parkraums und ein hoher Anteil Fremdparken vorliegen, so dass Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz zu finden.

Die Einschätzung der BZR zeigt, dass für alle geplanten Gebiete das Risiko besteht, dass ohne eine erneute und detaillierte Verifizierung der tatsächlichen Auslastung die Einführung der Parkraumbewirtschaftung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung im Falle einer Klage möglicherweise nicht standhalten würde. Das Amt für Verkehr hat deshalb die weiteren Parkraumbewirtschaftungsgebiete nicht angeordnet, um zunächst für alle neuen und geplanten Parkgebiete eine aktuelle Bilanzierung des Parkgeschehens durchzuführen.

Die Anordnung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Finanzamt (U) und Mühlenstraße (T) wurde insbesondere mit den erwarteten Verdrängungseffekten aus dem Gebiet Ostpark begründet. Hier ist zu überprüfen, ob sich der Parkdruck bereits durch die bisher umgesetzten Maßnahmen soweit erhöht hat, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht, oder ob für die Entscheidung über das weitere Vorgehen die Inbetriebnahme des Parkhauses am Krankenhaus abgewartet werden kann.

In den Erweiterungsgebieten Sparrenberg (K) und Paulusstraße (R) sowie im Gebiet Meller Straße (P) ist der vorhandene Parkdruck und die erforderliche Ausdehnung durch eine detaillierte und straßenbezogene Bilanzierung zu verifizieren.

Neu in die Untersuchung aufgenommen wurde das Gebiet Gutenbergschule (W), zwischen Siegfriedstraße, Stapenhorststraße, Melancthonstraße, und Bökenkampstraße, in dem sich die Parksituation für Anwohner u.a. durch Maßnahmen zur Einhaltung von Durchfahrbreiten für Rettungsfahrzeuge („Enge Straßen“) sowie durch die Nutzung der Gutenbergschule als Abendschule deutlich verschlechtert hat.

Die Parkraumerhebungen wurden im Mai 2016 durch ein externes Büro durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit durch das Amt für Verkehr ausgewertet und sollen anschließend der BV Mitte und dem StEA zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

